

Vertretungskräfte

(Diese Informationen dienen lediglich der Orientierung die Details werden durch den Vertrag geregelt.)

Was machen VSS-Kräfte in Hessen?

- VSS = Vertretungskräfte im Rahmen der „Verlässlichen Schule“
- Sie springen stundenweise ein, um Unterrichtsausfälle zu überbrücken.
- Betreuung & Unterrichtsbegleitung, aber keine Korrekturen, Notenvergabe oder Versetzungsentscheidungen.
- Die Schule organisiert und ruft die VSS-Kraft bei Bedarf ab.

Bezahlung von VSS-Kräften

- Stundenweise Honorar, zwischen 15 und 26 € die Stunde, je nach Qualifikation
- Bezahlung inklusive Vor- und Nachbereitung.
- In der Regel als Minijob (bis 556 € mtl.) oder als Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG.
- Keine Tarifrchte: kein Urlaubsgeld, kein Weihnachtsgeld, kein Stufenaufstieg.

Welche Unterlagen braucht man als VSS-Kraft?

- Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- Steuer-ID, Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung (IBAN/BIC)
- Erweitertes Führungszeugnis (für Schulen erforderlich, kann kostenfrei über die Schule beantragt werden)
- Nachweis der Qualifikation (z. B. Abitur, Studienbescheinigung, Abschlusszeugnis, Lehramtsbefähigung)

Einsatz als VSS-Kraft

Nach Vertragsunterzeichnung erhält man Einsatzangebote, die vor jedem Einsatz bestätigt werden müssen. Erst dann entsteht der befristete Vertrag pro Einsatz.